

Neues EuGH-Urteil bestätigt: CBD kein Suchtmittel

Utl.: Plattform Zukunft Hanf Österreich fordert mit der Initiative
#CBDBleibt die rechtliche Absicherung von natürlichem CBD =

Wien (OTS) - Der Europäische Gerichtshof hat heute ein richtungsweisendes Urteil zum freien Warenverkehr mit CBD gesprochen: Im Zuge eines Verfahrens über die Vermarktung von CBD-Produkten stellte der Gerichtshof fest: „das in Rede stehende CBD kann nicht als „Suchtstoff“ angesehen werden.“ Weiter schreibt der EuGH in seiner diesbezüglichen Pressemeldung: „Nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, der zu berücksichtigen ist, hat das in Rede stehende CBD, anders als Tetrahydrocannabinol (gemeinhin als THC bezeichnet), ein weiteres Cannabinoid des Hanfs, offenbar keine psychotropen Wirkungen oder schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.“

„Nach diesem Urteil muss die EU-Kommission ihren Plan, natürliches CBD als Suchtmittel einzustufen, sofort lassen. Wenn sogar der europäische Gerichtshof feststellt, dass mit CBD „die Gesundheit und das Wohl der Menschheit“ geschützt wird, steht für uns einmal deutlicher fest: #CBDBleibt“, betont Martina Friedl, Geschäftsführerin der Plattform Zukunft Hanf Österreich.

„Mehr als 18.000 Menschen haben bereits die Online-Petition zum Erhalt von natürlichem CBD unterschrieben. Wir fordern daher von der Bundesregierung, auf diese Menschen und das neueste EuGH-Urteil zu hören und das Verbot von natürlichem CBD auf EU-Ebene zu stoppen und in Österreich für eine rechtliche Absicherung zu sorgen“, so Friedl abschließend.

~

Rückfragehinweis:

Anna Danzl
presse@cdbbleibt.at
+43 676/ 388 31 83

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/33784/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER

INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0217 2020-11-19/16:02

191602 Nov 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201119_OTS0217